

ESPA BOND DOLLAR

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2013/14

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	2
Entwicklung des Fonds	3
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	4
Zusammensetzung des Fondsvermögens	5
Vergleichende Übersicht (in EURO)	5
Ausschüttung/Auszahlung	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	7
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	7
2. Fondsergebnis	7
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	8
4. Herkunft des Fondsergebnisses	9
5. Verwendung des Fondsergebnisses	9
Vermögensaufstellung zum 30. Oktober 2014	10
Bestätigungsvermerk	15
Fondsbestimmungen	17
Allgemeine Fondsbestimmungen.....	17
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	20
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung	22
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern	22
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	26
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	30
D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen	34

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (81,42 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,37 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) Dir. Dr. Christian AICHINGER (bis 12.06.2014) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA (ab 12.06.2014) Dipl. BW. (FH) Birte QUITT Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WATL vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL Günther MANDL
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Winfried BUCHBAUER Oskar ENTMAYR (bis 12.06.2014) Karl FREUDENSCHUSS (ab 01.07.2014) Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER (ab 01.07.2014) Mag. Gerold PERMOSER Christian SCHÖN Mag. Paul SEVERIN (bis 12.06.2014) Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ESPA BOND DOLLAR Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 31. Oktober 2013 bis 30. Oktober 2014 vorzulegen.

Entwicklung des Fonds

Global blieb die Wirtschaft trotz kurzfristiger Volatilität auf ihrem moderaten Erholungspfad. Die jüngeren Indikatoren zeigten wieder eine Beschleunigung für das zweite bzw. dritte Quartal 2014 und damit die Rückkehr zum Trendwachstum an. Regional wurde die Entwicklung heterogener. Einen bedeutenden Anteil zum weltweiten Wirtschaftswachstum lieferten nach wie vor die Schwellenländer (Emerging Markets). Es erfolgte aber eine Verlagerung der Wachstumsdynamik weg von dort, hin zu den entwickelten Regionen. Strukturelle Probleme rückten in einigen großen Schwellenländern in den Vordergrund. Dazu zählten das rasante Kreditwachstum, die Abhängigkeit von den Rohstoffpreisen, Infrastrukturmängel und eine Abschwächung der Produktivitätssteigerung bzw. der Kapitaleffizienz. Zugleich spielten geopolitische Unsicherheiten und volatile Finanzierungsbedingungen eine Rolle. Partiiell entstanden zusätzliche Belastungen durch eine schwächere Binnennachfrage. Zusätzlich nachteilig wirkte sich auf die aufstrebenden Volkswirtschaften das außenwirtschaftliche Umfeld aus. Dies war zunächst von der Rezession in den Industrieländern gekennzeichnet. Danach bedingten dortige Produktivitätsgewinne eine Verbesserung ihrer Leistungsbilanzen, was die Exporte aus den Emerging Markets Gebieten wiederum begrenzte. Speziell Brasilien, Indien und Russland kamen ins Stocken. Aber selbst China wurde von den genannten Faktoren tangiert, wobei das Land im zweiten Quartal 2014 wieder ein Anziehen der hohen Steigerungsraten seines Bruttoinlandsproduktes (BIP) vorweisen konnte. Fiskalpolitische Stützungsmaßnahmen und eine schon bedenklich hohe Zunahme der Kreditvergabe verliehen den Investitionen Auftrieb. Außenbeitrag und Wohnimmobilienmarkt haben die Talsohle durchschritten. Ausgehend von einem niedrigen Niveau, erzielten die meisten entwickelten Industriestaaten eine Besserung ihrer Konjunktur, welche sich in den letzten Monaten festigte. Die USA enttäuschten zwar im ersten Jahresviertel 2014 mit einem Einbruch des BIPs, der aber großteils Sonderfaktoren zugeschrieben wurde. Diese wurden danach klar kompensiert, sodass die Vereinigten Staaten auf einem sich beschleunigenden Wachstumskurs blieben. Treiber waren die privaten Anlageinvestitionen und die privaten Konsumausgaben. Letztere wurden durch die kontinuierliche Erholung am Arbeitsmarkt und günstige Effekte aus dem Finanz- und Immobilienvermögen unterstützt. Darüberhinaus waren die Ausgabenkürzungen der öffentlichen Hand rückläufig und die fiskalpolitischen Risiken reduzierten sich vor dem Hintergrund der bis März 2015 verlängerten Anhebung der Schuldenobergrenze. Japan verlor die Anfang 2014 kräftige Dynamik, die durch Vorziehkäufe aufgrund der im April umgesetzten Mehrwertsteuererhöhung verursacht wurde, blieb jedoch auf dem seit 2013 eingeschlagenen Wachstumspfad. Rückläufige Importe führten zu einem positiven Außenbeitrag. Mit einem starken Aufschwung konnte Großbritannien aufwarten, zuzuschreiben war dieser primär der privaten Konsumnachfrage, dem Wohnimmobilienmarkt und der anhaltenden Belebung des Arbeitsmarktes.

Die Geldpolitik blieb in den meisten fortgeschrittenen Volkswirtschaften auf expansivem Kurs, zumal sich die Inflation weltweit auf niedrigerem Niveau bewegte. Ausschlaggebend waren dafür eine verhaltene Energie- und Rohstoffpreisentwicklung sowie beträchtliche Kapazitätsreserven. Die amerikanische Federal Reserve Bank praktizierte eine sehr ausgeweitete Geldpolitik. Der Leitzins wurde mit einem Korridor von 0,00 % bis 0,25 % begrenzt. Sie hielt zwar ihr Ankaufsprogramm für Staatsanleihen aufrecht, reduzierte aber schrittweise das zusätzliche Kaufvolumen. Dies rief dann doch größere Zinsreaktionen hervor.

Mitbedingt durch die geopolitischen Spannungen kam es an den globalen Anleihenmärkten zu rückläufigen Renditen. Verbesserte ökonomische Perspektiven und die Reduktion der Käufe durch die Federal Reserve Bank hatten dazu geführt. Trotzdem wiesen sie eine fallende Zinstendenz auf. Titel aus dem Unternehmenssektor profitierten in allen Bonitätsstufen von der durch die Notenbanken bereit gestellten Liquiditätsflut, jene in den höchsten Ratingkategorien

am meisten. Sensitiv reagierte die Finanzbranche besonders in nachrangigen Obligationen. Hier gab es bei schlechten Nachrichten auch nachhaltigere Erhöhungen der Risikoprämien. Die Kurse der Unternehmenspapiere wurden hauptsächlich durch die Suche nach attraktiven Renditen getrieben. Der Markt für Covered Bonds präsentierte sich phasenweise als überkauft, vergleicht man die Renditeabstände zu den korrespondierenden Staatstiteln. Der Volumenanteil an AAA-Papieren ist zurückgegangen, ebenso jedoch der Anteil der Investoren mit der rechtlichen Verpflichtung solche erwerben zu müssen. In den exponierten Ländern hat die Qualität der Besicherungswerte abgenommen.

Die Wechselkursentwicklung wurde in erster Linie durch die Markteinschätzungen hinsichtlich der öffentlichen Finanzen, der Konjunktur, der politischen Unsicherheiten und durch die erwarteten Renditeabstände im Vergleich zu anderen Währungsräumen bestimmt. Eine bedeutende Rolle spielten die Erwartungen über die künftige Geldpolitik. Der allgemeine Eindruck war, dass alle großen Wirtschaftsnationen zur Stützung ihrer Exportwirtschaft ihre Währung schwach halten wollten. Über den Jahreszeitraum betrachtet, wertete der Euro gegenüber dem US-Dollar von 1,40 auf 1,26 ab.

Veranlagungspolitik

Zur aktiven Steuerung des Zinsänderungsrisikos wurden Anleihen-Futures eingesetzt. Zur aktiven Steuerung von Wechselkursrisiken wurden Devisentermingeschäfte eingesetzt.

Das Zinsrisiko wurde Benchmark nahe gehalten. Auch hinsichtlich der Laufzeitensegmentierung wurde sehr Benchmark orientiert vorgegangen. Das Portfolio setzte sich aus ca. 30 % US Staatsanleihen und ca. 30 % in auf USD lautende Staatsanleihen und ca. 60 % in anderslautende USD Anleihen zusammen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Value at Risk relativ
Verwendetes Referenzvermögen:	100% Salomon BIG Major Composites And Sector Treasury Index
	Niedrigster Wert: 95,170
Value at Risk:	Ø Wert: 103,031
	Höchster Wert: 125,240
Verwendetes Modell:	Kalkulationsmodell: Historische Simulation Konfidenzintervall: 99% Halteperiode: 20 Tage Länge der Datenhistorie: 1 Jahr
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:	42,223
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate- Risikoberechn.- u. Melde VO:	28,076

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	30. Oktober 2014		30. Oktober 2013	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Anleihen lautend auf US-Dollar	51,4	90,53	56,4	89,28
Investmentzertifikate lautend auf EURO	2,3	4,12	2,6	4,10
Wertpapiervermögen	53,8	94,64	58,9	93,37
Devisentermingeschäfte	0,1	0,23	-	0,0
Financial Futures	0,0	0,04	-	0,0
Bankguthaben	2,5	4,35	3,9	6,14
Zinsenansprüche	0,5	0,80	0,4	0,65
Sonstige Abgrenzungen	-	0,0	-	0,0
Fondsvermögen	56,8	100,00	63,1	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Wertent- wicklung in Prozent 1)
2008/09	95.003.269,46	- 7,70
2009/10	58.058.762,83	+ 12,89 2)
2010/11	95.523.115,72	+ 0,94 2)
2011/12	121.709.415,25	+ 12,79 2)
2012/13	63.132.866,31	- 7,17
2013/14	56.808.419,20	+ 11,85 2)

Rechnungs- jahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag
2008/09	45,14	2,00	75,68	2,89	0,46	78,15	3,46
2009/10	48,71	1,50	84,91	2,18	0,43	88,22	2,72
2010/11	47,69	1,25	85,29	19,80	0,34	89,05	21,03
2011/12	52,49	1,00	95,87	4,32	0,33	100,48	4,87
2012/13	47,80	0,90	88,69	4,48	0,30	93,28	5,03
2013/14	52,45	0,92	98,84	1,31	0,44	104,31	1,85

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
 2) Die Wertentwicklung der Thesaurierungsanteile bzw. Vollthesaurierungsanteile weicht auf Grund von Rundungen geringfügig von diesem Wert ab.

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 2013/14 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 0,92 je Anteil, das sind bei 348.777 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 320.874,47 vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EURO 0,23 einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird am Montag, den 15. Dezember 2014, bei der

Erste Group Bank AG, Wien

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2013/14 je Anteil EURO 1,31 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 372.557 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 489.783,84.

Im Hinblick auf § 58 Abs 2 Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer (EURO 0,44 je Anteil) auszuführen, das sind bei 372.557 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 163.925,07. Auch die Auszahlung erfolgt am Montag, den 15. Dezember 2014.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt für **Vollthesaurierungsanteile** die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer. Für das Rechnungsjahr 2013/14 werden EURO 1,85 je Anteil zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 16.189 Vollthesaurierungsanteilen insgesamt EURO 29.965,71.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschütt.- anteile	Thesaur.- anteile	Vollthes.- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	47,80	88,69	93,28
Ausschüttung am 16.12.2013 (entspricht rd. 0,0193 Anteilen) 1)	0,90		
Auszahlung am 16.12.2013 (entspricht rd. 0,0034 Anteilen) 1)		0,30	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	52,45	98,84	104,31
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	53,46	99,18	104,31
Nettoertrag pro Anteil	5,66	10,49	11,03
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr 2)	11,85 %	11,83 %	11,82 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	1.689.461,85
Dividendenerträge	0,00
Sonstige Erträge 3)	4.427,60

Summe Erträge (ohne Kursergebnis) 1.693.889,45

Sollzinsen - 193,64

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 428.751,21
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	0,00
Publizitätskosten	- 20.482,41
Wertpapierdepotgebühren	- 13.272,17
Depotbankgebühren	- 34.300,10
Kosten für den externen Berater	0,00

Summe Aufwendungen - 496.805,89

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 4) 545,58

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.197.435,50

Realisiertes Kursergebnis 5) 6)

Realisierte Gewinne 7)	1.270.299,04
Realisierte Verluste 8)	- 584.519,29

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 685.779,75

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.883.215,25

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.883.215,25
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 5) 6)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 12)	<u>5.213.651,80</u>
Ergebnis des Rechnungsjahres 11)	7.096.867,05
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 252.434,81
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 426.116,59
Fondsergebnis gesamt	<u>6.418.315,65</u>

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 9)	63.132.866,31
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.12.2013	- 333.156,64
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.12.2013	<u>- 150.672,08</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 12.258.934,04
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>6.418.315,65</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 10)	<u>56.808.419,20</u>

4. Herkunft des Fondsergebnisses

Realisiertes Fondsergebnis	1.883.215,25
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 252.434,81
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 426.116,59
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.592.902,79
Aufwands- u. Verlustabdeckung aus der Substanz	- 621.726,11
Ausschüttungs-/thesaurierungsfähiges Fondsergebnis	2.175.840,53

5. Verwendung des Fondsergebnisses

Ausschüttung am 15.12.2014 für 348.777	
Ausschüttungsanteile zu je EUR 0,92	320.874,47
Auszahlung am 15.12.2014 für 372.557	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,44	163.925,07
Wiederveranlagung für 372.557	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 1,31	489.783,84
Wiederveranlagung für 16.189	
Vollthesaurierungsanteile zu je EUR 1,85	29.965,71
Gewinnvortrag für Ausschüttungsanteile	1.171.291,44
Gesamtverwendung	2.175.840,53

- 1) Rechenwert am 12.12.2013 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 46,53, für einen Thesaurierungsanteil EUR 87,69.
- 2) Die Wertentwicklung der Thesaurierungsanteile bzw. Vollthesaurierungsanteile weicht auf Grund von Rundungen geringfügig von diesem Wert ab.
- 3) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen zur Gänze auf Leihgebühren aus Wertpapierleihgeschäften, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden.
- 4) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 5) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 6) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 5.899.431,55.
- 7) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 263.940,52.
- 8) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR - 262.269,11.
- 9) Anteilsuflauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 371.174 Ausschüttungsanteile, 507.543 Thesaurierungsanteile, 4.001 Vollthesaurierungsanteile.
- 10) Anteilsuflauf am Ende des Rechnungsjahres: 348.777 Ausschüttungsanteile, 372.557 Thesaurierungsanteile, 16.189 Vollthesaurierungsanteile.
- 11) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 4.421,01.
- 12) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 2.872.809,95 und unrealisierte Verluste EUR 2.340.841,85.

Vermögensaufstellung zum 30. Oktober 2014

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 31. Oktober 2013 bis 30. Oktober 2014)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Anleihen auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Cayman Inseln								
AMBER CIRC.FDG 12/17	XS0860854966	2,000000	0	0	3.000	99,809430	2.372.366,91	4,18
						Summe	2.372.366,91	4,18
Emissionsland Großbritannien								
BARC 12/17 MTN REGS	XS0772609359	2,250000	0	0	2.000	102,875000	1.630.154,89	2,87
						Summe	1.630.154,89	2,87
Emissionsland Italien								
ITALY (REP.OF) 07/17	US465410BS63	5,375000	500	0	1.500	109,143000	1.297.108,11	2,28
ITALY (REP.OF) 93/23	US465410AH18	6,875000	1.000	0	1.000	126,181000	999.730,62	1,76
						Summe	2.296.838,73	4,04
Emissionsland Litauen								
LITAUEN 2017 144A	US536878AE14	5,125000	500	0	1.000	109,763507	869.655,01	1,53
						Summe	869.655,01	1,53
Emissionsland Spanien								
SPAIN KINGD.2018	US84633PAB94	4,000000	1.500	0	3.000	106,743000	2.537.170,70	4,47
						Summe	2.537.170,70	4,47
Emissionsland USA								
CITIGROUP INC. 13/18	US172967HC80	2,500000	1.000	0	1.000	101,283997	802.471,95	1,41
						Summe	802.471,95	1,41
						Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,262150	10.508.658,19	18,50
						Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	10.508.658,19	18,50

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentzertifikate								
Investmentzertifikate auf Euro lautend								
Emissionsland Österreich								
ESPA ALPHA 1 T	AT0000A03DF2		501	704	2.998	62,380000	187.015,24	0,33
ESPA ALPHA 2 T	AT0000A05F50		4.979	5.803	24.513	87,750000	2.151.015,75	3,79
						Summe	2.338.030,99	4,12
						Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend	2.338.030,99	4,12
						Summe Investmentzertifikate	2.338.030,99	4,12
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Anleihen auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Bulgarien								
BULGARIEN 02/15 REGS	XS0145623624	8,250000	0	0	1.500	101,400000	1.205.086,56	2,12
						Summe	1.205.086,56	2,12
Emissionsland Deutschland								
LANDWIRT.R.BK DL 12/19	US515110BH61	1,375000	0	0	2.000	98,517000	1.561.098,13	2,75
						Summe	1.561.098,13	2,75
Emissionsland Kanada								
ONTARIO PROV. 12/17	US68323ABM53	1,100000	0	500	2.500	99,717000	1.975.141,62	3,48
ROYAL BK CDA 12/17	US78011DAC83	1,200000	0	0	2.000	99,791000	1.581.285,90	2,78
						Summe	3.556.427,52	6,26
Emissionsland Lettland								
LETTLAND 12/20 REGS	XS0863522149	2,750000	500	0	2.000	98,904060	1.567.231,47	2,76
						Summe	1.567.231,47	2,76
Emissionsland Luxemburg								
NORD/LB COV.FIN. 07/17	XS0303324585	5,375000	0	0	2.000	109,655000	1.737.590,62	3,06
						Summe	1.737.590,62	3,06
Emissionsland Niederlande								
B.N.G. 12/17 MTN REGS	XS0834635897	1,375000	0	0	3.000	100,760000	2.394.960,98	4,22
						Summe	2.394.960,98	4,22
Emissionsland Norwegen								
KOMMUNALBK 12/17	XS0834229717	1,000000	0	0	1.500	99,805000	1.186.130,81	2,09
						Summe	1.186.130,81	2,09

ESPA BOND DOLLAR

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Österreich								
AUSTRIA 11/16	XS0638878461	1,750000	0	1.000	2.000	102,150000	1.618.666,56	2,85
						Summe	1.618.666,56	2,85
Emissionsland Polen								
POLEN 09/19	US731011AR30	6,375000	0	0	3.000	119,055000	2.829.814,21	4,98
						Summe	2.829.814,21	4,98
Emissionsland Schweden								
KOMMUN.SVER.12/17	XS0847832267	1,000000	0	1.000	1.000	99,765700	790.442,50	1,39
						Summe	790.442,50	1,39
Emissionsland Slowakei								
SLOWAKEI 12/22 REGS	XS0782720402	4,375000	0	0	2.000	108,897560	1.725.588,24	3,04
						Summe	1.725.588,24	3,04
Emissionsland USA								
HEWLETT-PACKARD 11/16	US428236BU69	3,300000	500	0	500	103,640999	410.573,23	0,72
NESTLE HLDGS 14/20	XS1066895399	2,125000	1.250	0	1.250	100,387150	994.207,80	1,75
US TREASURY 2019	US912828KD17	2,750000	0	2.900	5.000	105,423100	4.176.330,07	7,35
US TREASURY 2021	US912828PX26	3,625000	0	0	1.500	110,253520	1.310.306,07	2,31
US TREASURY 2022	US912828SF82	2,000000	0	0	4.400	99,723250	3.476.467,14	6,12
US TREASURY 2036	US912810FT08	4,500000	0	800	3.000	127,244870	3.024.478,94	5,32
US TREASURY 2040	US912810QK79	3,875000	0	700	5.000	116,609940	4.619.496,10	8,13
						Summe	18.011.859,35	31,71
						Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,262150	38.184.896,95	67,22
						Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	38.184.896,95	67,22
Nicht notierte Wertpapiere								
Anleihen auf US-Dollar lautend								
Emittent Afrikanische Entwicklungsbank								
AFR. DEV. BK 2019	US008281AG21	8,800000	2.000	1.000	1.000	126,901600	1.005.439,92	1,77
						Summe	1.005.439,92	1,77
Emissionsland Österreich								
UNICR.BK AUS. 2017	US060587AB85	7,250000	0	0	2.000	109,037500	1.727.805,73	3,04
						Summe	1.727.805,73	3,04
						Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,262150	2.733.245,65	4,81
						Summe nicht notierte Wertpapiere	2.733.245,65	4,81

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Devisentermingeschäfte				
Devisentermingeschäfte auf Euro lautend				
Emissionsland Österreich				
FXF EUR/USD 28.11.2014	FXF_TAX_3415123	2.801.545	129.646,74	0,23
			Summe	129.646,74 0,23
		Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend	129.646,74	0,23
		Summe Devisentermingeschäfte	129.646,74	0,23

Derivate**Financial Futures auf US-Dollar lautend****Emissionsland USA**

US 10YR NOTE (CBT)Dec14		-3	-3.193,93	-0,01
US 2YR NOTE (CBT) Dec14		27	16.044,05	0,03
US 5YR NOTE (CBT) Dec14		30	22.654,80	0,04
US LONG BOND(CBT) Dec14		-6	-10.101,81	-0,02
			Summe	25.403,11 0,04
		Summe Financial Futures auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,262150	25.403,11	0,04
		Summe Derivate	25.403,11	0,04

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere			53.764.831,78	94,64
Devisentermingeschäfte			129.646,74	0,23
Financial Futures			25.403,11	0,04
Bankguthaben			2.468.598,70	4,35
Zinsenansprüche			453.714,26	0,80
Sonstige Abgrenzungen			-33.775,39	-0,06
Fondsvermögen			56.808.419,20	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	348.777
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	372.557
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	Stück	16.189
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	52,45
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	98,84
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	Euro	104,31

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Anleihen auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Italien				
ITALY (REP.OF) 10/15	US465410BV92	3,125000	0	1.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Anleihen auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Deutschland				
HSH NORDBANK IHS 04/15 DL	DE000HSH0CQ4	0,385100	0	3.000
Emissionsland Frankreich				
AGENCE FSE DEV. 11/14 MTN	XS0635033128	1,250000	0	2.000
CADES 12/15 MTN REGS	XS0749451398	1,750000	0	3.000
Emissionsland Niederlande				
RABOBK NEDERLD 12/15 MTN	XS0737416965	2,250000	1.000	1.000
Emissionsland Österreich				
OESTERR.K.BK 10/15	US676167BC27	1,750000	0	2.000
Emissionsland USA				
US TREASURY 2015	US912828PE45	1,250000	0	3.600

Wien, den 3. Dezember 2014

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 30. Oktober 2014 der ERSTE- SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten ESPA BOND DOLLAR, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rechnungsjahr vom 31. Oktober 2013 bis 30. Oktober 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz 2011 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. Oktober 2014 über den ESPA BOND DOLLAR, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, den 3. Dezember 2014

ERNST & YOUNG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

Mag. Friedrich O. Hief
(Wirtschaftsprüfer)

Dr. Robert Wauschek
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den ESPA BOND DOLLAR

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ESPA BOND DOLLAR Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der ESPA BOND DOLLAR ist ein Rentenfonds.

Für das Fondsvermögen werden überwiegend auf USD, Can-Dollar, Austral-Dollar lautende Staatsanleihen, die vorrangig von Staaten aus den USA, Canada, Australien begeben oder garantiert werden sowie auf USD, Can-Dollar, Austral-Dollar lautende Anleihen, die von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, erworben.

Daneben können in nicht unerheblichem Ausmaß insbesondere auch auf USD, Can-Dollar, Austral-Dollar lautende Schuldverschreibungen von Kreditinstituten, die hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen Beschränkungen unterliegen, erworben werden.

High-Yield-Bonds dürfen nicht erworben werden.

Im Rahmen des Absicherungskonzepts versucht die Verwaltungsgesellschaft je nach Marktlage nach ihrem Ermessen durch geeignete Strategien unter anderem, das Fremdwährungsrisiko gegen Euro (zB Währungsterminkontrakte) und das Zinsänderungsrisiko (zB durch Zinsterminkontrakte) abzusichern.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts mindestens zu 51 v.H. des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von den Vereinigten Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Kapitalanlagefonds wendet folgende Risikomessmethode an: Relativer Value-at-Risk

Der zuordenbare Risikobetrag für das Marktrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal das Zweifache des Risikobetrages eines zugehörigen derivatfreien Vergleichsvermögens Salomon BIG Major Composites And Sector Treasury Index beschränkt. (Relativer VaR)

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

h) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

i) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

j) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

k) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3,5 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

**Artikel 5
Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 31. Oktober bis zum 30. Oktober.

**Artikel 6
Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils uber 1 Stuck bzw. Bruchstucke davon ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. Dezember der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Dezember der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema Einkommensteuergesetz (§ 94) bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

**Artikel 7
Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Kapitalanlagegesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine monatliche Vergutung bis zu einer Hohe von 0,06 v.H. des Fondsvermogens, die taglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebuhrenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die Depotbank eine Vergutung von 0,5 v.H. des Fondsvermogens.

Anhang zu den Fondsbestimmungen
Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten
(Version September 2011)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0 *)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1 Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2 Kroatien: Zagreb Stock Exchange
- 2.3 Russland: Moskau (RTS Stock Exchange)
 Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4 Schweiz: SWX Swiss-Exchange
- 2.5 Serbien und Montenegro: Belgrad
- 2.6 Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1 Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2 Argentinien: Buenos Aires
- 3.3 Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4 Chile: Santiago
- 3.5 China Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6 Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7 Indien: Bombay
- 3.8 Indonesien: Jakarta
- 3.9 Israel: Tel Aviv
- 3.10 Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11 Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12 Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.13 Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.14 Mexiko: Mexiko City
- 3.15 Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.16 Philippinen: Manila
- 3.17 Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.18 Südafrika: Johannesburg
- 3.19 Taiwan: Taipei
- 3.20 Thailand: Bangkok
- 3.21 USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.22 Venezuela: Caracas
- 3.23 Ver. Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. [Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ - „view all“]

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND DOLLAR		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	31.10.2013 - 30.10.2014	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	15.12.2014	anteile	anteile
		AT0000858360	AT0000812961
		FN	AT0000858378
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (ESt); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----|--------|--------|
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: | 1) | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,9330 | 1,7550 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | 2) | 0,9330 | 1,7550 |
| - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: | | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,2332 | 0,4388 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | | 0,2332 | 0,4388 |
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.): 0,0000 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

ESPA BOND DOLLAR

Rechnungsjahr:	31.10.2013 - 30.10.2014	Aus-	Thesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	15.12.2014	schüttungs-	rierungs-
		anteile	anteile
		AT0000858360	AT0000812961
		FN	AT0000858378
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	0,0018	0,0028
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0018	0,0028
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: - Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung: Für Depots ohne Optionserklärung:	4) 5) 5)	 0,9339 0,2330 0,2330	 1,7564 0,4384 0,4384
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

ESPA BOND DOLLAR

ESPA BOND DOLLAR

Rechnungsjahr:	31.10.2013 - 30.10.2014	Aus-	Thesau-	Vollthesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	15.12.2014	schüttungs-	rierungs-	rierungs-
		anteile	anteile	anteile
		AT0000858360	AT0000812961	AT0000673207
		FN	AT0000858378	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR	EUR

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:

- Ausschüttung:	0,9200	-	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:	0,0121	1,7536	1,8506
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	0,0000
- sonstige steuerpflichtigen Substanzgewinne	0,0018	0,0028	0,0030
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000

b) Abrechnungen:

- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):	0,0000	0,0000	0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):	0,0000	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:	0,0000	0,0000	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- ausgeschüttete Substanzgewinne	0,0000	1,7564	1,8536
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8) 0,0000	-	-
- Verlustverrechnung	0,0000	0,0000	0,0000

c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST:

7)

(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)	0,2332	0,4388	0,4630
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge	0,0000	0,0000	0,0000

d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0003 0,0006 0,0006

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 1,7112 3,2211 3,3984

e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) In- und ausländische Kapitalerträge:

- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:	0,9330	1,7550	1,8521
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:	0,0000	0,0000	0,0000

b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:

0,0000 0,0000 0,0000

c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0003 0,0006 0,0006

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 1,2795 2,4081 2,5405

d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenerträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND DOLLAR				Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
				mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	30.10.2014	: EUR 52,45						
Rechnungsjahr:	31.10.2013 - 30.10.2014		Fußnoten					
Datum der Ausschüttung:	15.12.2014							
ISIN:	AT0000858360							
Werte je Anteil in				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung								
(nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)				0,9200	0,9200	0,9200	0,9200	0,9200
2. Zuzüglich:								
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:								
- ordentliche Erträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne				0,0009	0,0009	0,0018	0,0018	0,0009
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge				0,0121	0,0121	0,0121	0,0121	0,0121
3. Abzüglich:								
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)			-	-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividendenerträge								
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)				-	-	-	0,0000	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)			-	-	-	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden				-	-	-	0,0000	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Ausschüttung aus der Fondssubstanz s. auch die FN	16)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
				0,9330	0,9330	0,9339	0,9339	0,9339
4. Hievon endbesteuer:				0,9330	0,9330	0,9321	0,9321	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte			18) 17)	0,0000	0,0000	0,0018	0,0018	0,9339
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)				-	-	-	-	0,9330
Detailangaben								
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:								
a) Dividenden				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsenerträge				0,8478	0,8478	0,8478	0,8478	0,8478
c) Ausschüttungen von Unterfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne				0,4317	0,4317	0,8634	0,8634	0,4317
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))	4) 5) 6) 7)							
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)				0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
- Steuern auf Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)				0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ESPA BOND DOLLAR			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechnungsjahr:	31.10.2013 - 30.10.2014	Fußnoten						
Datum der Ausschüttung:	15.12.2014							
ISIN:	AT0000858360							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,9321	0,9321	0,9321	0,9321	0,9321	0,9321
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,2330	0,2330	0,2330	0,2330	0,2330	0,2330
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,2330	0,2330	0,2330	0,2330	0,2330	0,2330

ESPA BOND DOLLAR

ESPA BOND DOLLAR			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	31.10.2013 - 30.10.2014	Fuß- noten					
Datum der Ausschüttung:	15.12.2014						
ISIN:	AT0000858360						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,2332 0,23	0,2332 0,23	0,2332 0,23	0,2332 0,23	0,2332 0,23
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Italien			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Summe aus Anleihen			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,31	0,31	0,31	0,31	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0003 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz. Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 18) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 1,7222 je Anteil. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw. sind vortragsfähig (§ 198 Abs. 2 Z 1 InvFG).

C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND DOLLAR			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	30.10.2014	EUR 98,84					
Rechnungsjahr:	31.10.2013	- 30.10.2014					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	15.12.2014						
ISIN:	AT0000812961 / AT0000858378						
	Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)		1,7536	1,7536	1,7536	1,7536	1,7536
2.	Zuzüglich:						
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:						
	- ordentliche Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0014	0,0014	0,0028	0,0028	0,0014
	d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich:						
	a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerfreie Dividendenerträge						
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	0,0000	0,0000
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden		-	-	-	0,0000	0,0000
	c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) Verlustverrechnung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			1,7550	1,7550	1,7564	1,7564	1,7550
4.	Hievon endbesteuert:		1,7550	1,7550	1,7536	1,7536	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte	17) 16)	0,0000	0,0000	0,0028	0,0028	1,7564
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)		-	-	-	-	1,7550
Detailangaben							
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:						
	a) Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Zinsenerträge		1,5951	1,5951	1,5951	1,5951	1,5951
	c) Ausschüttungen von Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Substanzgewinne		0,8130	0,8130	1,6260	1,6260	0,8130
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
	a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5) 6) 7)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ESPA BOND DOLLAR			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	31.10.2013 - 30.10.2014	Fuß- noten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	15.12.2014						
ISIN:	AT0000812961 / AT0000858378						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge						
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)					
	a) Diverse Erträge						
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		1,7536	1,7536	1,7536	1,7536	1,7536
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne						
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)					
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge						
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,4384	0,4384	0,4384	0,4384	0,4384
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,4384	0,4384	0,4384	0,4384	0,4384

ESPA BOND DOLLAR

ESPA BOND DOLLAR			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	31.10.2013 - 30.10.2014	Fuß- noten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	15.12.2014						
ISIN:	AT0000812961 / AT0000858378						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,4388 0,44	0,4388 0,44	0,4388 0,44	0,4388 0,44	0,4388 0,44
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Italien			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
Summe aus Anleihen			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,61	0,61	0,61	0,61	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0005 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 3,2454 je Anteil. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw. sind vortragsfähig (§ 198 Abs. 2 Z 1 InvFG).

D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen*

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND DOLLAR			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechenwert zum	30.10.2014 : EUR 104,31	Fußnoten						
Rechnungsjahr:	31.10.2013 - 30.10.2014							
ISIN:	AT0000673207							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)			1,8506	1,8506	1,8506	1,8506	1,8506	1,8506
2. Zuzüglich:								
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:								
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			0,0015	0,0015	0,0030	0,0030	0,0030	0,0015
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:								
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividendenerträge								
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	-	0,0000	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	-	-	0,0000	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Verlustverrechnung			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			1,8521	1,8521	1,8536	1,8536	1,8536	1,8521
4. Hievon endbesteuert:			1,8521	1,8521	1,8506	1,8506	-	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	17) 16)		0,0000	0,0000	0,0030	0,0030	1,8536	0,0000
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	-	-	1,8521
Detailangaben								
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:								
a) Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsenerträge			1,6826	1,6826	1,6826	1,6826	1,6826	1,6826
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne			0,8579	0,8579	1,7158	1,7158	1,7158	0,8579
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5) 6) 7)							
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ESPA BOND DOLLAR		Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	31.10.2013 - 30.10.2014				mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000673207						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge						
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)					
	a) Diverse Erträge						
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		1,8506	1,8506	1,8506	1,8506	1,8506
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne						
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)					
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge						
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,4626	0,4626	0,4626	0,4626	0,4626
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,4626	0,4626	0,4626	0,4626	0,4626

ESPA BOND DOLLAR

ESPA BOND DOLLAR			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	31.10.2013 - 30.10.2014	Fuß- noten			mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000673207						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,4630 0,46	0,4630 0,46	0,4630 0,46	0,4630 0,46	0,4630 0,46
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Italien			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
Summe aus Anleihen			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,63	0,63	0,63	0,63	-

Fußnoten:

- * Da die Voraussetzungen des § 58 Abs. 2 InvFG letzter Satz vorliegen, unterbleibt die Auszahlung der Kapitalertragsteuer. Diese Tabelle ist ohne Berücksichtigung dieser Besonderheit erstellt worden.
- 1) EUR 0,0006 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
 - 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
 - 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
 - 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 - 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
 - 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
 - 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
 - 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
 - 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
 - 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
 - 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
 - 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
 - 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
 - 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
 - 17) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 3,4250 je Anteil. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw. sind vortragsfähig (§ 198 Abs. 2 Z 1 InvFG).

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at